

Ein Jahr der Konsolidierung: Vorhaben der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag für 2012 (Auswahl)

Die CDU-Fraktion hat 2011 in vielen Bereichen Weichen für die Zukunft Thüringens gestellt. Mit einem **Landeshaushalt ohne neue Schulden** für das laufende Jahr, zahlreichen neu entstandenen **Landgemeinden** und dem Beginn der Erarbeitung einer Funktional- und Verwaltungsreform sind wir unserem entscheidenden Ziel nähergekommen: Ein Freistaat Thüringen, der bei zurückgehender Einwohnerzahl und Einnahmen 2020 auf eigenen Füßen steht und seine Eigenständigkeit dauerhaft gesichert hat. Deshalb war 2011 ein Jahr der CDU.

Daran werden wir 2012 anknüpfen und in einem **Jahr der Konsolidierung** den eingeschlagenen Kurs verstetigen und vertiefen. Die CDU-Fraktion wird das Ihre dazu beitragen, dass die wieder erreichte disziplinierte Finanz- und Haushaltspolitik unumkehrbar wird und Land und Kommunen auch tatsächlich mit weniger Einnahmen auskommen können. Ansatzpunkte dafür gibt es beim Landespersonal, bei der kritischen Prüfung aller Standards und Aufgaben, der Vermeidung höherer Standards und einer erleichterten kommunalen Zusammenarbeit.

Der Weg setzt voraus, dass die **Kommunalfinanzen** auf eine dauerhaft faire und nachvollziehbare Basis gestellt werden. Das ist die Grundvoraussetzung für einen lebensfähigen und attraktiven ländlichen Raum, in dem Dörfer und Städte sich so entwickeln können, dass Bürgerinnen und Bürger gerne dort leben, Arbeit und Auskommen finden und das öffentliche Leben mitgestalten. Wir bekennen uns zu einem attraktiven **ländlichen Raum**. Hierzu tragen ebenso die Landesentwicklung und eine an den demographischen Gegebenheiten ausgerichtete Dorferneuerung bei.

Dieser Weg setzt genauso voraus, dass der **Landtag** sich selbst nicht ausklammert. Deshalb hält die CDU-Fraktion an der Grundsatzentscheidung des CDU-Landesvorstands vom 6. Oktober 2007 fest, auch den Landtag zu verkleinern, wenn zukünftig mit einer Verwaltungs- und Funktionalreform und einem Personalstrukturkonzept Personalstellen abgebaut werden.

Konsolidierung ist kein Selbstzweck. Sie soll **Spielräume zur politischen Gestaltung** erhalten und sichern. **Bildung**, Schulen und Hochschulen legen heute das Fundament für Leistungsfähigkeit und Wohlstand von morgen. Deshalb werden wir 2012 weiter für eine sachgerechte Bildungs- und Wissenschaftspolitik streiten und uns in Partnerschaft mit Kammern und Verbänden für verlässliche Rahmenbedingungen für unsere mittelständische **Wirtschaft** einsetzen. Die Tarifparteien werden wir weiter in die Verantwortung nehmen, Lohnunterschiede zwischen Ost und West endgültig zu überwinden.

Zugleich wissen wir, dass Gestaltungsmöglichkeiten mehr denn je von den **europäischen Rahmenbedingungen** abhängen, die einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit bilden.

1. Wir werben weiter dafür, die **Schuldenbremse** in der Landeshaushaltsordnung in die Thüringer Landesverfassung zu übertragen. Haushalte ohne neue Schulden sind in ganz Europa als entscheidender Faktor für eine stabile Währung akzeptiert. Thüringen darf sich diesem Konsens nicht entziehen.
2. Mit dem **Doppelhaushalt 2013/14** werden wir den Konsolidierungskurs in Thüringen fortsetzen. Neue Schulden sind auch für diese beiden Haushaltsjahre tabu. Als Folge der Kreditaufnahme in den Jahren 2010/11 müssen nach den Regeln der Landeshaushaltsordnung 2013 Schulden getilgt werden.
3. Zu dem von der Landesregierung angekündigten Personalabbau muss ein **Personalentwicklungskonzept** erarbeitet werden, um die hohe Qualität der Landesverwaltung auch in Zukunft sicherzustellen. Einsparungen bei den Personalkosten sollten nicht alleine durch einen Stellenabbau erzielt werden. Bei Spitzengehältern in der Verwaltung ist eine neue Eingruppierung kein Tabu. So könnten die Stellen der Abteilungsleiter zukünftig mit B5 statt B6 bewertet werden. Zudem bitten wir die Landesregierung, eine Flexibilisierung der Beamtenbesoldung zu prüfen.
4. Die Überprüfung der Verwaltungsstrukturen des Landes muss durch einen forcierten Personalabbau begleitet werden. Wir werden daher Vorschläge für ein Landesorganisationsgesetz erarbeiten, dem eine schlanke, dreistufige Verwaltungsstruktur zugrunde liegt. Diese werden wir auch in den Beirat der Stabsstelle einbringen.
5. Bis zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2013/14 muss der **Kommunale Finanzausgleich** neu geordnet werden. Die CDU-Fraktion lässt sich dabei von ihrer im Dezember vorgestellten „Finanzgarantie 2013-2020“ leiten. Sie sieht den Verzicht auf eine Verrechnung kommunaler Steuermehreinnahmen vor und schreibt einen Finanzanteil der Kommunen an den schuldenfreien Landeshaushalt fest.
6. Wir werden die mit dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Landeshauhalt 2012 (Drs. 5/3706; Beschluss: 5/3799) auf den Weg gebrachte **Überprüfung von Aufgaben und Standards** entschlossen vorantreiben, um damit weitere Einsparpotentiale zu erschließen. In diesem Zusammenhang fordern wir die Landesregierung zu einer Gesetzesfolgenabschätzung auf, in der die finanziellen Auswirkungen für Land und Kommunen dargelegt werden.
7. Für das Land heißt dies, dass bei anstehenden Gesetzesnovellen wie etwa der des Gleichstellungsgesetzes **keine höheren kostenrelevanten Standards und Aufgaben** geschaffen werden dürfen. Dafür werden wir uns einsetzen.
8. Die CDU-Fraktion hat ein Maßnahmenpaket präsentiert, wie Investitionen in die **Abwasserentsorgung** auf das europa- und bundesrechtlich zwingend Gebotene begrenzt und zeitlich gestreckt werden können. Wir erwarten nun eine Umsetzung dieser Strategie durch die Landesregierung, die wir eng begleiten werden.
9. 2012 wird der Landtag weitere, bis vergangenen November beantragte neue Landgemeinden und Gemeindefusionen beschließen. Die Maßstäbe für alle zukünftig darüber hinaus beantragten oder erforderlichen

Gemeindezusammenschlüsse bilden die Thüringer Kommunalordnung und die Entschließung der Koalitionsfraktionen zur Weiterentwicklung der gemeindlichen Strukturen in Thüringen (Drs. 5/3640; Beschluss: 5/3798).

10. Die Stärkung und Erleichterung der **Interkommunalen Zusammenarbeit** (IKZ) ist für uns in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Baustein. Durch passgenaue Lösungen vor Ort können die Verwaltungseffizienz erhöht und Einsparpotentiale zugunsten aller Beteiligten erschlossen werden. Daher werden wir uns für die IKZ einsetzen und das Gesetz über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit in diesem Sinn novellieren.
11. In der Diskussion über den Entwurf des **Landesentwicklungsprogramms 2025** werden wir auf die Stärkung der Grundzentren setzen, die in größerer Zahl als bisher vorgesehen erhalten werden müssen.
12. Angesichts sinkender EU-Mittel und einer zurückgehenden Einwohnerzahl im ländlichen Raum muss die **Dorferneuerung** neu ausgerichtet werden. Die CDU-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass der Ansatz einer regional abgestimmten Dorfentwicklung in der neuen Förderrichtlinie zum Tragen kommt.
13. Durch unseren Einsatz stehen im Landeshaushalt 2012 mehr Mittel für die **kommunale Infrastruktur** bereit, als ursprünglich vorgesehen. Wir setzen uns dafür ein, dass sie vorrangig für Gemeinschaftsbaumaßnahmen und zur Sanierung örtlicher Durchgangsstraßen genutzt werden.
14. Wir werden das **Thüringer Verfassungsschutzgesetz** überarbeiten und dabei die Kontrollrechte der Parlamentarischen Kontrollkommission (PKK) stärken. Den Maßstab bilden dabei die Kontrollrechte der Parlamentarischen Kontrollgremien des Deutschen Bundestages. Dazu gehören unter anderem die Einstellung eines Sachverständigen, Befragungsrechte gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeitern und ein verbesserter Informationsfluss.
15. Die CDU-Fraktion wird weiter darauf dringen, dass die der Zwickauer Terrorzelle zugerechneten rassistisch motivierten Morde und weitere Gewaltverbrechen umfassend aufgeklärt werden. Im Lichte dieser Erkenntnisse müssen Konsequenzen für die Arbeit der für die **innere Sicherheit** zuständigen Bundes- und Landesbehörde gezogen und die Wirksamkeit von Programmen und Initiativen für Demokratie und Toleranz evaluiert werden.
16. Wir werden darauf dringen, dass 2012 aus dem Etat des Kultusministeriums 300 **Lehrer und Erzieher** dem schulart- und fachspezifischen Bedarf entsprechend eingestellt werden.
17. Wir haben den Thüringer Regelschulen mit dem **Qualitätssiegel Oberschule** eine attraktive Entwicklungsperspektive eröffnet. Zwischen dem Interesse und der derzeitigen Genehmigungspraxis besteht eine offensichtliche Diskrepanz. Wir fordern vom TMBWK unbürokratische Genehmigungsverfahren für dieses Qualitätssiegel.
18. Mit der Novelle des Schulgesetzes hat das Land mehr Einfluss auf die **Planung des Berufsschulnetzes** erhalten. Daher müssen in Abstimmung der Landesregierung mit den Bildungsregionen verlässliche Planungsgrundlagen

geschaffen werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Standorte in den ländlichen Regionen erhalten bleiben.

19. Die CDU-Fraktion erwartet die Vorlage einer **Hochschulentwicklungsplanung**, denn sie ist die für die Fortentwicklung der Hochschullandschaft entscheidende, gesetzlich vorgeschriebene Planungsgrundlage.
20. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte **Bildungsfreistellungsgesetz** darf nur im engen Schulterschluss mit den Kammern und Verbänden der Thüringer Wirtschaft entwickelt werden, die ein natürliches Interesse an der Qualifizierung ihrer Mitarbeiter haben, aber auch ihre betrieblichen Möglichkeiten berücksichtigt sehen wollen.
21. Wir haben uns für leistungsgerechte Löhne und ein Ende der Lohnunterschiede zwischen Ost und West eingesetzt. Daran knüpfen wir 2012 an und fordern die Tarifpartner auf, eine **einheitliche Lohnuntergrenze** für ganz Deutschland zu vereinbaren, die dem Mindestlohn für Zeitarbeit in Westdeutschland entspricht. Er liegt zurzeit bei 7,89 Euro.
22. Wir werden uns an der Meinungsbildung über den Ausbau der **erneuerbaren Energien** in Thüringen auf der Basis des Potentialatlas´ der Landesregierung beteiligen. Entscheidend ist aus Sicht der CDU-Fraktion, dass die Energiekosten für private Verbraucher und Unternehmen bezahlbar bleiben und der Schwerpunkt auf grundlastfähiger Energie liegt. Zugleich müssen die Höchstspannungsnetze in Deutschland beschleunigt ausgebaut werden. Hierfür werden wir uns auch auf Bundesebene einsetzen.
23. Einen weiteren Schwerpunkt wird die CDU-Fraktion auf gute Rahmenbedingungen für den Ausbau der **Elektromobilität** legen. Konzepte zum Ausbau der Elektromobilität müssen dabei vor allem ihre Einsatzmöglichkeiten im ländlichen Raum und seine spezifischen Bedürfnisse berücksichtigen.
24. Die CDU-Fraktion wird sich aktiv an der Diskussion über die Zukunft der deutschen Länder und Deutschlands in der Europäischen Union beteiligen. Wir unterstützen die Bundesregierung bei ihrem Einsatz für eine dauerhafte **Stabilitätsunion**, bestehen auf umfassenden parlamentarischen Vorbehalten bei haushaltsrelevanten europapolitischen Entscheidungen und lehnen eine Entwicklung hin zu Vereinigten Staaten von Europa ab. Sofern die Gefahr besteht, dass die nationale Souveränität verloren geht, fordern wir einen Volksentscheid des deutschen Staatsvolkes.
25. Im Dezember 2012 besteht die Partnerschaft zwischen der **Woiwodschaft Malopolska** (Kleinpolen) und dem **Freistaat Thüringen** 15 Jahre. Unser Ziel ist, diese Partnerschaft um das **Land Tirol** zu erweitern und zur gemeinsamen regionalen Interessenwahrung in Europa einen gelebten Dreierbund zu schaffen.
26. In der Diskussion über die Zukunft der **EU-Förderung nach 2013** werden wir zum einen darauf dringen, dass die bisherige Höchstförderung durch eine Übergangsförderung ersetzt wird, die einen abrupten Wegfall der Mittel verhindert. Zum anderen werden wir uns für größtmögliche regionale Handlungsspielräume in den Operationellen Programmen einsetzen.

27. Die CDU-Fraktion wird in jeder ihr möglichen Weise ihren Einfluss nutzen, um die **Einführung eines Betreuungsgeldes** des Bundes zu fördern. Es ergänzt die auf Wahlfreiheit und Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung ausgerichtete Familienpolitik der CDU.
28. Die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** ist relevant für alle Alters- und Berufsgruppen im erwerbsfähigen Alter. Sie dient der Kindererziehung genauso wie der Pflege von Angehörigen. In diesem Zusammenhang erwarten wir von der Landesregierung eine zeitnahe Regelung der Ausnahmetatbestände in der Verordnung zum Ladenöffnungsgesetz.
29. Die CDU-Fraktion räumt ihren Mitarbeitern das Recht auf eine **Familienpflegezeit** ein, die das Pflegezeitgesetz des Bundes auf freiwilliger Basis seit Jahresbeginn ermöglicht. Danach können Mitarbeiter ihre Arbeitszeit zwei Jahre bis zu 15 Wochenstunden reduzieren, wenn sie Angehörige pflegen. Das Gehalt sinkt nicht im gleichen Umfang. Nach Ende der Pflegephase wird für das geringere Gehalt voll gearbeitet, bis das Zeitkonto wieder ausgeglichen ist.
30. Vor dem Einsatz von Landes- und Bundesmitteln für **kommunale Multifunktionsarenen** erwarten wir die Beantwortung aller offenen Fragen. Neben einer verbindlichen Erklärung des Bundes zur unschädlichen Mittelverwendung halten wir eine gesonderte Tragfähigkeitsprüfung durch den Thüringer Rechnungshof für erforderlich. Beides setzt die Vorlage substantiierter Betreiberkonzepte für jedes Vorhaben voraus, die von der zuständigen Kommunalaufsicht daraufhin geprüft werden sollen, ob die dauerhafte Leistungsfähigkeit der jeweiligen Kommune zur Betriebsführung hinreichend gewährleistet ist.